



Hygienekonzept zur Durchführung von Proben in Chören und Instrumentalgruppen

Gruppentreffen von Chören und Instrumentalgruppen sind unter Berücksichtigung des folgenden Hygiene- und Nutzungskonzept wieder möglich!

- Alle Teilnehmer*innen werden vor ihrem ersten Treffen über die im Probenraum bestehenden Hygieneregeln informiert (per E-Mail oder Telefon).
- Vor der ersten Probe in Chorstärke wird von allen Beteiligten eine Bestätigung über Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen eingefordert- bei Kindern und Jugendlichen durch Erziehungsberechtigte.
- Die Kontaktdaten von Leiterin und Sänger*innen sowie der Zeitpunkt des Betretens/ Verlassens des Probenraumes sind bei jeder Probe zu dokumentieren und vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Danach sind diese Daten über das Gemeindebüro datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
- In jeder Probe gibt es eine zuständige Person für das Führen der Anwesenheitsliste und die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Personen, die positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten, in Quarantäne sein müssen, Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw. anderweitig erkrankt sind, dürfen nicht an der Probe teilnehmen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in Pausen, sowie vor und nach der Probe, zu tragen. Dazu gehört ebenfalls der Weg vom Eingang bis zum jeweiligen Sitzplatz.
- Sänger*innen warten vor dem Eingang und werden dort von der Leiterin abgeholt und am Ende des Unterrichts auch wieder hinausbegleitet.
- Bei gutem Wetter kann die Probe auch auf dem Rasenstück hinter dem Gemeindesaal stattfinden.
- Türklinken werden nur von der Leiterin angefasst.
- Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmungen wird verzichtet.
- Der Abstand zwischen den Sänger*innen beträgt beim Singen mindestens 1,50m seitlich und 2,00-2,50. nach vorne.
- Der Abstand zur Leiterin des Chores beträgt 3 m.

- Jede*r Sänger*innen sollte den eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- Der empfohlene Mindestabstand von 1,50 m muss immer eingehalten werden.
- Wenn in Ausnahmefällen dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Leiterin und Sänger*innen desinfizieren sich vor der Probe die Hände (Desinfektion am Eingang!).
- Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Es befinden sich nur Leiterin, Sänger*innen und bei den Kinderchören eine zusätzliche Aufsichtsperson im Probenraum.
- Die Raumgröße soll 7 qm pro Person betragen.
- Es werden keine Orff-Instrumente oder Zettel ausgeteilt.
- Die Probendauer beträgt maximal 45 Minuten, während der Probe werden Türen und Fenster permanent offengehalten.
- Nach jeder Probeneinheit erfolgt 10 Minuten lang eine Lüftung.
- Gesellige Versammlungen vor und nach der Probe finden nicht statt.

24.08.2020

Die Raumgröße sollte 7 Quadratmeter pro Person betragen. Danach richtet sich die Anzahl der Probenteilnehmer von Cantamus und der Kinderchöre der Christuskirche ab dem 27. August 2020. Die Kirche umfasst 297 m², der Gemeindesaal rund 110 m². Daraus und aus den jeweiligen Sitzmöglichkeiten folgt, dass im Gemeindesaal mit bis zu 15 Personen und im Kirchenraum mit bis zu 20 Personen geprobt werden kann.

Einwilligung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der COVID-19-Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,

dass ich mit meiner Teilnahme*

dass ich mit der Teilnahme meines Kindes* _____

an den Proben und Auftritten
des Chores/der Instrumentalgruppe _____

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom ____ . ____ . 2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Datum

Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen